



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 den 62. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 62. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 16.07.2020 unter dem Aktenzeichen 112-59040.0-4387/2003 genehmigt.

Der 62. Nachtrag zur Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Magdeburg, 21.07.2020

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche